

Sanktionen am AEG

Ziel: einheitlicheres Vorgehen, weniger Diskussionen mit Schülern

Erziehungsmaßnahmen nach Art 86 (1) BayEUG:

Hinweis, Hinweis mit Nacharbeit, Auflagen, Sozialstunden

Ordnungsmaßnahmen nach Art 86 (1) BayEUG:

Verweis, verschärfter Verweis, Versetzung in Parallelklasse, Unterrichtsausschluss, Androhung der Entlassung, Entlassung

Art	Rahmen	Ergänzungen
Hinweis	Mehrfach (ca. 2-3 mal) keine Hausaufgabe, Unterrichtsmaterialien vergessen, mangelnde Mitarbeit im Unterricht/bei Gruppenarbeit, keine Disziplinarverstöße	Hinweis zählt nicht zu den Ordnungsmaßnahmen
Hinweis mit Auflagen	s.o. , i.d.R. im Wiederholungsfall	schriftliche Stellungnahme/ Aufsatz
Hinweis mit Nacharbeit	s.o., i.d.R. im Wiederholungsfall - dient dem Aufholen von Lücken, der Verbesserung der Arbeitshaltung oder des Einsatzes im Unterricht (Erziehung im Vordergrund)	Nacharbeit muss schriftlich mitgeteilt werden; Zugang mind. 3 Tage vorher
Verweis	Störung des Unterrichts (z.B. wiederholtes Schwätzen), Fremdbeschäftigung (z.B. Abschreiben der Hausaufgabe), wiederholtes Zuspätkommen in den Unterricht , Missachtung von Anweisungen oder Anordnungen, Täuschungsversuche (z.B. Unterschriftenfälschung auf Rücklaufzettel, Hausaufgabe des Banknachbarn als eigene ausgeben), Handy/MP3-Player im Wiederholungsfall, Rangelei/Schubsen ohne Verletzung, Sachbeschädigung, Verschmutzung von Räumen, Wiederholte Hinweise zeigen keine Wirkung	
Verhängung von Sozialstunden	s.o. bzw. zusätzlich	2-4 Stunden
Verweis mit Auflagen	s.o., i.d.R. im Wiederholungsfall oder schweren Fällen	4 –8 Sozialstunden
Verschärfter Verweis	Tätlichkeiten, Häufung von Ordnungsmaßnahmen, massive Beleidigung/Belästigung wiederholte Verweise zeigen keine Wirkung	
Verschärfter Verweis mit Auflagen	s.o., i.d.R. im Wiederholungsfall oder schweren Fällen	6 –12 Sozialstunden
Versetzung in Parallelklasse	massive, wiederholte Störung des Unterrichts nach anderen Maßnahmen	

Unterrichtsausschluss in einem Fach oder vom gesamten Unterricht	i.d.R. in Wiederholungsfällen bzw. in schweren Einzelfällen (wie VV)	
Androhung der Entlassung; Entlassung	Handlungen mit kriminellem Potential (Diebstahl, Einbruch, sexuelle Belästigung, Körperverletzung), Wiederholungsfälle, in denen andere Maßnahmen bereits ausgeschöpft wurden	

Möglichkeiten der Ableistung von Sozialstunden

Art	bei	für (Beispiele)
Reinigungs- und Ordnungsdienste	Amtsmeister; Lehrkraft	Verschmutzung von Räumen
Reinigung der Möbel eines Raumes von Kaugummiresten	Lehrkraft	Kaugummikauen auf dem Schulgelände
Hilfsarbeiten	Amtsmeister, Sekretariat, Lehrkraft	Verschmutzung von Räumen, wiederholtes Zuspätkommen in den Unterricht
Reparaturen (Möbel, ...)	Amtsmeister	Sachbeschädigung
Aufräumen von Fachlehrsälen, Sammlungen	Fachbetreuungen	Störung des Unterrichts (z.B. wiederholtes Schwätzen)
Mithilfe in der Mensa (Geschirr abräumen, Tische abwischen, Spülmaschine einräumen),	Mensabetreiber	
Sozialdienst während der Hausaufgabenbetreuung auf dem Schulgelände	Hausaufgabenbetreuern	
Mithilfe in der Bücherei	Zuständige Lehrkraft	

Zeitlicher Umfang von Sozialdiensten

Stunden	Tätigkeit (Beispiel)	für (Beispiel)
bis 2	Aufräumen von Fachräumen	Störung des Unterrichts (z.B. wiederholtes Schwätzen), wiederholtes Zuspätkommen in den Unterricht
bis 4	Unterstützung von Amtsmeister; Mensabetreiber, Hausaufgabenbetreuern	Rauchen (erstmalig);
bis 8	s.o.	Rauchen (Wiederholung);

Hinweis: Konzept wurde vom Heinrich-Heine-Gymnasium München erarbeitet.